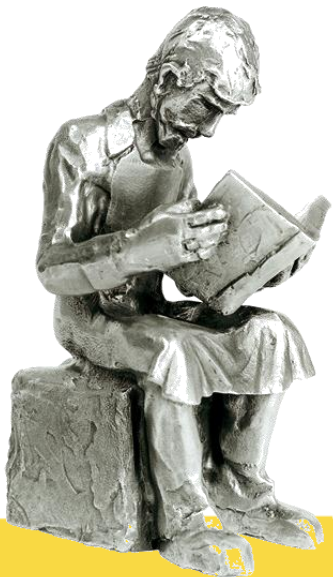


Regelungsanforderungen an eine Gesetzesreform der Vorschriften zum Fremdpersonaleinsatz Die Sicht der Gewerkschaften

**Erfurter Forum für Arbeits- und
Sozialrecht – Weimar 29./30. Mai
2015**



Übersicht

- Gründe und Ziele einer Neuregelung
- Leiharbeit
- Werkverträge
- Crowdsourcing / Internetplattformen
- Ier nur externes crowd/cloudworking

Gründe und Ziele einer Neuregelung

- (Re-)Regulierung des Fremdpersonaleinsatzes ist Teil von Ordnung/Fairness auf dem Arbeitsmarkt (Befristungen, geringfügige Beschäftigung usw.)
- Leiharbeit
 - ⇒ Leiharbeit setzt Arbeits- und Einkommensbedingungen in den Einsatzbetrieben unter Druck

Gründe und Ziele einer Neuregelung

■ Leiharbeit

⇒ Arbeits- und Einkommensbedingungen der Leih-AN nicht zufriedenstellend

■ Missbrauch von Werk-/Dienstverträgen

⇒ Outsourcing in vielen Fällen nicht make or buy
Entscheidung in Bezug auf Fähigkeiten oder Kernkompetenzen

⇒ Vielfach schlicht mit Ziel Arbeitskosten zu senken,
keine oder andere Tarifbindung

Gründe und Ziele einer Neuregelung

- Gefährdung der betrieblichen Interessenvertretung
- Neue Form der digitalen Arbeit
Crowdsourcing
 - Soloselbständig?
 - Grenzüberschreitend?
 - Prekär!
- Internetplattformen z.B. Helpling/Book a tiger/clean agents/
 - ⇒ Soloselbständige?

Anforderungen an eine gesetzliche Regelung - **Leiharbeit**

- Rückführung der Leiharbeit auf ihre Funktion als Flexibilitäts- und Überbrückungselement
- Equal pay vom ersten Tag
 - ⇒ Streichung der Tariföffnungsklausel
 - ⇒ Definition der Vergleichsentgelte
 - ⇒ Bei equal pay nach 9 Monaten (Koalition) doppelte Berechnung
 - ➔ a.) bezogen auf den Arbeitsplatz und
 - ➔ b.) bezogen auf die Beschäftigungsdauer des Leiharbeitnehmenden

Anforderungen an eine gesetzliche Regelung - **Leiharbeit**

■ Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer

- ⇒ Maximal 3 Monate
- ⇒ Berechnung nach dem Arbeitsplatz, keine Drehtürregelung
- ⇒ Sanktion: Zustandekommen Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher
- ⇒ Informationspflicht des Entleihers ggü. Leih-AN über Vergleichsentgelte

Anforderungen an eine gesetzliche Regelung - Leiharbeit

- ⇒ Kein Einsatz als Streikbrecher
 - ➔ Wirksame Sanktion? – Bußgeld?
- ⇒ Wiedereinführung Synchronisationsverbot
- ⇒ Mitbestimmung von Betriebsräten
- ⇒ Klarstellung, dass BR des Einsatzbetriebes MBR nach § 87 Abs. 1 BetrVG auch in Bezug auf Leih-AN haben – gewisse Ausnahmen
- ⇒ Klarstellung, das Leih-AN bei den Schwellwertendes BetrVG und der Mitbestimmungsgesetze zählen

Werkverträge

- Keine Vorratserlaubnis für Leih-AN; nur offene Leih-Arbeit
- Festlegung von Kriterien für die Abgrenzung
 - ⇒ Sanktion: Arbeitsverhältnis mit dem „Werkvertrags“auftraggeber; bei Kettenverträgen mit dem eigentlichen Auftraggeber/
- Umkehr der Beweislast
 - ⇒ Drittbeschäftigung i.d.R AN-Überlassung

Werkverträge

■ Betriebsräte

- ⇒ Beschäftigung Fremdfirmenbeschäftigte
Einstellung nach § 99 BetrVG –
Widerspruchsrechte
- ⇒ Präzisierung der Informations- und
Beratungsrechte
- ⇒ Bringschuld, Sanktionen
- ⇒ Erweiterung der Mitbestimmung von
Betriebsräten auf Werkvertragsbeschäftigte

Crowdsourcing / Internetplattformen

- In beiden Fällen handelt es sich um Soloselbstständige
 - ⇒ Anwendung Heimarbeitsgesetz bei Crowdsourcing?
 - ⇒ Mindestvergütung für crowdworker?
 - ⇒ Kriterien für die Unterscheidung
 - ➔ Nur ein Arbeitgeber? Auftreten am Markt?
 - ⇒ Änderung AGB-Regelungen um mehr Mißbrauchskontrolle zu ermöglichen (Soloselbstständiger = Verbraucher)

Crowdsourcing / Internetplattformen

- ⇒ Anwendung welchen Rechts/Durchsetzung?
- ⇒ Schnittmengen zur Betriebsverfassung?
 - Informationsrechte?